

# Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ im Ortsteil Letschin

Die Gemeindevertretung Letschin hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 (Beschluss-Nr. GV-121/2021) für einen Bereich im Nordosten des Ortsteils Letschin, nördlich der Sophienthaler Straße den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ gefasst. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung im Parallelverfahren mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel der Bauleitplanung ist die östliche Erweiterung und Ergänzung des Wohngebietes am Hehl bis zum Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze. Im Vordergrund steht die Abrundung des Wohngebietes und Fortführung der lockeren Einfamilienhausbebauung sowie deren Eingrünung am Fuchsgraben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst rund 3 ha und schließt unmittelbar an die Bebauung am Hehl an. Im Westen wird er durch die Straßen Koppestraße und Hehl, im Süden durch die Sophienthaler Straße begrenzt. Im nördlichen und östlichen Bereich bildet der Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze den Abschluss des Geltungsbereiches. Neben den zu Wohnbauland zu entwickelnden Bereichen werden neben dem Fuchsgraben auch einzelne Bestandsgebäude im Süden und Norden einbezogen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/2 (teilw.), 28, 30 – 32, 40, 41 (teilw.), 88 (teilw.), 475, 476, 481, 482 (teilw.), 483 (teilw.), 505 (teilw.) in Flur 4, Gemarkung Letschin (siehe Abbildung).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet. Diese liegen derzeit noch nicht vollständig vor, sondern werden zum 1. Entwurf erarbeitet.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand Juli 2021) wurde am 16.09.2021 durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**20. Oktober bis zum 24. November 2021**

während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Großer Beratungsraum), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Letschin und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

[WWW.Letschin.de](http://WWW.Letschin.de)

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist oder per E-Mail vorgebracht werden:

Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, [Bauverwaltung@Letschin.de](mailto:Bauverwaltung@Letschin.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 05. Oktober 2021



Böttcher  
Bürgermeister

Abbildung: *Ausgrenzung Plangebiet*



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Maßstab 1 : 2.000  
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0

<b>Bekanntmachungsnachweis:</b>	
<b>Ortsteil</b>	<b>Standort</b>
Ortsteil Kiehnwerder	Kiehnwerder 20
Ortsteil Sietzing	Sietzinger Dorfstraße 35
Ortsteil Sietzing	Klein Neuendorfer Straße 9 a
Ortsteil Neubarnim	am Parkplatz vor Neubarnimer Dorfstraße 96
Ortsteil Gieshof-Zelliner Loose	Gieshofer Hauptstraße 26
Ortsteil Ortwig	Ortwiger Hauptstraße 26
Ortsteil Groß Neuendorf	Straße der Freundschaft 12
Ortsteil Kienitz	Kienitzer Oderstraße - Bushaltestelle
Ortsteil Kienitz	Straße der Befreiung – Weg am Panzerdenkmal
Ortsteil Sophienthal	Oderstraße 53 neben der Bushaltestelle
Ortsteil Steintoch	Hauptstraße 4
Ortsteil Steintoch	An der Eichenallee 1 a
Ortsteil Letschin	Bahnhofstraße 30 a
Ortsteil Letschin	Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle
Ortsteil Letschin	Wilhelmsauer Dorfstraße 23
Ortsteil Letschin	Solikanter Dorfstraße 15
MOZ	
<b>ausgegangen am:</b>	
<b>abgenommen am:</b>	